

Antwort  
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2221  
der Abgeordneten Danny Eichelbaum und Henryk Wichmann  
Fraktion der CDU  
Landtagsdrucksache 5/5595

## **Zukünftige Kommunalstrukturen in Brandenburg**

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 2221 vom 29.06.2012:

Der Brandenburger Landtag hat in seiner Plenarsitzung am 23.03.2011 die Enquete-Kommission "Kommunal- und Landesverwaltung - bürgernah, effektiv und zukunftsfest - Brandenburg 2020" eingesetzt. Am 12.05.2012 hat der Landesvorstand der SPD Brandenburg den Leitantrag "Brandenburg 2030 - Gemeinsame Perspektiven entwickeln" verabschiedet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Beabsichtigt die Landesregierung, konkrete Maßnahmen zur Gemeindegebiets- und Funktionalreform auf der Basis der Beschlüsse der SPD Brandenburg umzusetzen, wenn ja, wann und welche Maßnahmen?
2. Beabsichtigt die Landesregierung eine Gemeindegebiets- und/oder Funktionalreform in dieser Legislaturperiode mit Wirkung für kommende Legislaturen zu verabschieden, wenn ja, bitte den Zeitplan benennen?
3. Beabsichtigt die Landesregierung, Pläne zur Kommunalgebiets- und/oder Funktionalreform, in der o. g. Enquetekommission zur Diskussion zu stellen?
4. Kann die Landesregierung ausschließen, dass die Kreisfreiheit der kreisfreien Städte im Land Brandenburg, z. B. von Potsdam und Brandenburg a. d. H., aufgegeben wird?
5. Welche konkreten Gesetzesänderungen plant die Landesregierung hinsichtlich des Finanzausgleichsgesetzes?
6. Sind der Landesregierung Stellungnahmen der kommunalen Spitzenorganisationen zu den vorliegenden Reformvorschlägen der SPD Brandenburg bekannt, wenn ja, zu welchen Bewertungen kommen der Städte- und Gemeindebund und der Brandenburger Landkreistag?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Beabsichtigt die Landesregierung, konkrete Maßnahmen zur Gemeindegebiets- und Funktionalreform auf der Basis der Beschlüsse der SPD Brandenburg umzusetzen, wenn ja, wann und welche Maßnahmen?

zu Frage 1:

Nein.

Die verstärkt in den Mittelpunkt der politischen und gesellschaftlichen Debatte getretene Frage der Zukunftsfähigkeit der Verwaltungsstrukturen, sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene, wird auch in politischen Parteien, Verbänden und Organisationen des Landes Brandenburg mit Blick auf bestmögliche Lösungsansätze für die Gestaltung einer zukunftsfähigen Verwaltung erörtert. Gleichzeitig findet insbesondere in der vom Landtag eingerichteten Enquete-Kommission 5/2 „Kommunal- und Landesverwaltung - bürgernah, effektiv und zukunftsfest - Brandenburg 2020“ eine breit angelegte Debatte zu den gegenwärtigen Verwaltungsstrukturen, der Identifizierung des erforderlichen Handlungsbedarfs und zu möglichen Lösungswegen statt.

Die Landesregierung begrüßt den Diskurs und die gesellschaftliche Debatte über wichtige Zukunftsfragen des Landes.

Frage 2:

Beabsichtigt die Landesregierung eine Gemeindegebiets- und/oder Funktionalreform in dieser Legislaturperiode mit Wirkung für kommende Legislaturen zu verabschieden, wenn ja, bitte den Zeitplan benennen?

zu Frage 2:

Nein. Soweit der Landesgesetzgeber einzelne Aufgabenübertragungen fachspezifischer Art in Erwägung zieht, so hat er das Gesetz zu den Grundsätzen der Funktionalreform im Land Brandenburg (Funktionalreformgrundsatzgesetz, FRGGBbg) vom 30.06.1994 in der Fassung des Art. 2 des Gesetzes vom 03.04.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 04], S. 26, 57) zu beachten.

Frage 3:

Beabsichtigt die Landesregierung, Pläne zur Kommunalgebiets- und/oder Funktionalreform, in der o. g. Enquetekommission zur Diskussion zu stellen?

zu Frage 3:

Nein.

Frage 4:

Kann die Landesregierung ausschließen, dass die Kreisfreiheit der kreisfreien Städte im Land Brandenburg, z. B. von Potsdam und Brandenburg a. d. H, aufgegeben wird?

zu Frage 4:

Nein. Derzeit beabsichtigt die Landesregierung aber nicht, eine für die Aufgabe der Kreisfreiheit erforderliche Gesetzesinitiative einzuleiten. Im Übrigen ist insbesondere auf den Diskussionsprozess in der Enquete-Kommission 5/2 zu verweisen, der zu diesem Thema noch nicht abgeschlossen ist.

Frage 5:

Welche konkreten Gesetzesänderungen plant die Landesregierung hinsichtlich des Finanzausgleichsgesetzes?

zu Frage 5:

Auf den am 18. Juli 2012 dem Landtag zur Unterrichtung übersandten Gesetzentwurf des Dritten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes wird verwiesen. Der Gesetzentwurf befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung.

Frage 6:

Sind der Landesregierung Stellungnahmen der kommunalen Spitzenorganisationen zu den vorliegenden Reformvorschlägen der SPD Brandenburg bekannt, wenn ja, zu welchen Bewertungen kommen der Städte- und Gemeindebund und der Brandenburger Landkreistag?

zu Frage 6:

Es ist nicht Aufgabe der Landesregierung, sich zu Stellungnahmen von Institutionen zu äußern.